Bürgerdialog A 33 Nord

Drittes Dialogforum mit Politik und Verwaltung, Interessengruppen und Bürgerinitiativen

31. Januar 2013
16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Protokoll

Tagungsort:
Steigenberger Hotel Remarque
Natruper-Tor-Wall 1
49076 Osnabrück
Tel.: 0541/6096-0

BertelsmannStiftung

Begrüßung und Einführung, aktuelle Entwicklungen

Anna Renkamp, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Anna Renkamp, Projektmanagerin im Projekt „Politik gemeinsam gestalten“ der Bertelsmann Stiftung, begrüßt die Teilnehmenden des dritten Dialogforums zur A33 Nord, besonders die neu Hinzugekommenen ***(s. auch Anlage 1: Teilnehmerliste):***

- Hinrike Böhm (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover)
- Annegret Gutendorf (Nahner Bürgerverein e.V., Osnabrück)
- Viktor Hermeler (Erster Gemeinderat, Gemeinde Belm)
- Ute Kinn (GRiPS – Büro für Kommunikation und Projektsteuerung, Ettlingen)
- Sandra Kühle (Hauptverband Osnabrücker Land, Osnabrück)
- Christina Tillmann (Projektleiterin „Politik gemeinsam gestalten“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh)
- Friederike Wöbse (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück).

Christina Tillmann von der Bertelsmann Stiftung ist die Nachfolgerin von Alexander Koop im Projekt. Anna Renkamp bedankt sich bei Alexander Koop für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Ebenso verdeutlicht sie, dass allen Ehrenamtlichen, die am Dialogforum teilnehmen, besonderer Dank für die zeitlichen Mühen gebühre.

Frau Renkamp blickt auf den bisherigen Prozess zurück und adressiert auch die Unzufriedenheit einiger Beteiligter nach dem zweiten Dialogforum. Als Antworten auf Frustrationen wurden in der Zwischenzeit intensive Gespräche mit Einzelpersonen auf Seiten der Befürworter und Gegner sowie mit Landesbehörden geführt. Frau Renkamp bedankt sich für die dabei gesammelten Impulse.

Als drei wichtige Erkenntnisse benennt sie:

- Manchen Teilnehmern reicht die Arbeit über die Gestaltung und Organisation des Bürgerdialogs nicht aus. Sie wünschen sich stärker einen inhaltlichen Austausch über fachliche Fragen zum Autobahnbau und über neue Verkehrsgutachten. Diese Anforderungen wurden im Vorfeld des dritten Dialogforums aufgegriffen: Die Teilnehmer des Dialogforums haben Ihre Fragen und Anforderungen an ein neues Verkehrsgutachten formuliert. Anforderungen und Vorgehensweise bei der Auswahl eines Gutachters sollen in der heutigen Sitzung konkretisiert werden.

- Es besteht ein großes Bedürfnis Aller nach aktuellen Informationen über die Entwicklungen zur A 33 Nord und zur A 30. Deshalb werden die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 und die inzwischen vorliegende Linienbestimmung heute aufgegriffen und genauer erörtert. Zusätzlich wird der TOP „Aktuelles“ zu Anfang jeder Sitzung als Standard eingeführt.

  Deutlich wurde ebenfalls, dass die Informationsbedürfnisse der Mitglieder des Dialogforums allein nicht das Ziel des Dialogforums sind. Vielmehr geht es um einen konkreten Nutzen für die Bürger. Nur so ist eine Legitimation des Dialogforums zu erreichen und der Zeitaufwand zu rechtfertigen.
- Es besteht der breite Wunsch, Missverständnisse in der Öffentlichkeitsarbeit zu vermeiden. So soll weiterhin an einer hohen Transparenz bzgl. den Möglichkeiten und Grenzen des Dialogforums gearbeitet werden. Die Bertelsmann Stiftung hat eine eigene Seite auf ihrer Homepage eingerichtet und bietet an, auf Internetseiten der Forumsmitglieder zur A 33 Nord zu verlinken.

Frau Renkamp erkennt an, dass die Mitwirkung am Dialogforum für einige Teilnehmer ein Spagat bedeutet, zwischen den Zielen des Dialogforums, z. B. Bürger umfassend und ausgewogen zu informieren und den Zielen der eigenen Initiative. Sie verdeutlicht die Bemühungen der Bertelsmann Stiftung, das Dialogforum so zu gestalten, dass für alle Mitglieder auch ein Mehrwert für die eigenen Ziele entsteht.

Die Moderation wird an Dr. Frank Claus von der IKU GmbH übergeben, der schon die vorangegangenen Dialogforen begleitete. Herr Dr. Claus freut sich, das dritte Dialogforum im Westfälischen Friedenssaal III moderieren zu dürfen und erinnert an die abgesprochenen Regeln zum respektvollen Umgang im Forum.

Aktuelles

Prof. Dr. Herbert Kubicek weist auf die Tischvorlage der Ergebnisse der Eingangsbefragung der Teilnehmer des Dialogforums hin. Eine Langfassung kann per Email (kubicek@ifib.de) über ihn bezogen werden.

Die wichtigsten Teilergebnisse:

- Der Homepage wird die größte Bedeutung zur Gewinnung von Klarheit über die Betroffenheiten und Interessen beigemessen. Ihrer Ausgestaltung sollte demnach eine höhere Priorität eingeräumt werden.
- Gleichwohl dient die Homepage aber laut Meinung der Teilnehmer v. a. der Verwaltung. Es sollte dementsprechend über ein Redaktionsteam nachgedacht werden, das alle Interessensgruppen gleichmäßig berücksichtigt.
- Unklarheit besteht bei Fragen nach der Verantwortlichkeit der Dialogpartner für die Umsetzung der Ziele des Dialogforums. Herr Prof. Dr. Kubicek ist sich nicht sicher, ob die Fragen falsch

verstanden wurden und schlägt vor, diesen Punkt im Verlauf der heutigen Sitzung aufzugreifen.

Weitere aktuelle Punkte werden von den Teilnehmern nicht vorgebracht.

Anmeldung der Projekte A 33 Nord und A 30 für den Bundesverkehrswegeplan 2015: Wie sehen die formellen Abläufe und zeitlichen Planungen aus? Wer nimmt Einfluss und trifft Entscheidungen? Wie können sich Bürger einbringen?

Hans-Peter Wagner, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover

Herr Wagner informiert über die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 anhand eines Foliensatzes ***(s. Anlage 2: Präsentation von Hans-Peter Wagner, Bundesverkehrswegeplanung 2015 – 2030).***

Grundlegendes Ziel der Bundesverkehrswegeplanung ist es, Mobilität, die einen Grundpfeiler des Wohlstands in Deutschland darstellt, zu sichern. Die Bundesverkehrswegeplanung legt die politische Zielsetzung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur für den Zeitraum bis 2030 fest. Darin sind die konkreten Vorhaben benannt, jedoch ohne einen genauen Realisierungszeitpunkt festzulegen. Es wird lediglich in zwei Dringlichkeitskategorien unterteilt, den vordringlichen und den weiteren Bedarf. Im weiteren Bedarf sind weitestgehend die eher langfristigen Projekte und die mit einer geringeren Wirtschaftlichkeit aufgeführt. Die Bundesverkehrswegeplanung gleicht damit einem Kompass, der eine Richtung vorgibt.

Die Bundesverkehrswegeplanung erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe wird ein Bundesverkehrswegeplan erstellt, der nach einer Bewertung alle wirtschaftlichen Projekte enthält. Dieser wird von der Bundesregierung beschlossen. In einem zweiten Schritt werden die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Als Ergebnis werden dann vom Deutschen Bundestag die Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger per Gesetz verabschiedet. Damit legt das Parlament den Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsbedarf, z. B. für die Bundesfernstraßen gesetzlich fest und gibt damit an die Exekutive den Auftrag zur Umsetzung. Die neuen Ausbaugesetze sollen für den Zeitraum 2015 bis 2030 aufgestellt werden und unterliegen einer Überprüfung im 5-jährigen Abstand. Als Auftragsverwaltung des Bundes setzen die Landesverwaltungen die Ausbaugesetze dann im Auftrag des Bundes um und führen die Planungen und den Bau durch. „Für die Verwaltung ist dann das ‚Ob' erledigt, es geht um's ‚Wie' und ‚Wo' und den zeitlichen Ablauf", so Herr Wagner.

In den Anmeldeprozess für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes Teil Straße werden die Straßenbauverwaltungen der Länder, die in Auftragsverwaltung für den Bund tätig sind, eng eingebunden. Im Gegensatz zu den Wasserstraßen und Schienenwegen hat der Bund für die Bundesfern-

straßen keine eigene Verwaltung, so dass nach den grundgesetzlichen Regelungen die Umsetzung bei den Ländern liegt.

Herr Wagner stellt die unterschiedlichen Phasen der Aufstellung der Bundesverkehrswegeplanung unter Hervorhebung der Beteiligungsmöglichkeiten dar. Die Länder melden die Projekte an, der Bund bewertet und legt den Bedarf fest, und er betont, dass die Landesverwaltungen keinen direkten Einfluss auf die Bewertung der eingereichten Projekte haben. Für den BVWP 2015 endet die Anmeldefrist der Länder voraussichtlich im Sommer 2013. Nach Angaben des Bundes ist eine Verbandsbeteiligung im Zusammenhang mit dem Entwurf der Grundkonzeption vorgesehen. Bürger können schriftliche Stellungnahmen im Prozess zum Zeitpunkt einer strategischen Umweltprüfung ca. Mitte 2015 einreichen (s. Folie 3).

Die Grafik auf Folie 4 „Anmeldung und Bewertung – Rollen“ soll vor allem verdeutlichen, dass der Anmelde- und Bewertungsprozess äußerst komplex ist. Nach der Bewertung durch den Bund unterzieht das Land Niedersachsen die Ergebnisse einer landesinternen Plausibilitätsprüfung. Mögliche Differenzen werden danach mit dem Bund ausgeräumt. Dargestellt ist eine Liste mit den Haupt- und Nebenkriterien der Plausibilitätsprüfung (s. Folie 5).

Die letzte Folie zeigt den landesinternen zeitlichen Ablauf mit den Meilensteinen der Projektanmeldung für den Bundesverkehrswegeplan von 7/2012 bis 7/2013. Die Projektanmeldung und die Eingabe in den Datenserver des BMVBS erfolgt im Sommer 2013. Die Öffentlichkeit wird fortlaufend online informiert.

Auf Nachfragen im Anschluss an den Vortrag gibt Herr Wagner folgende Informationen und Einschätzungen:

- Eine Landesregierung hat letztendlich nicht die Möglichkeiten, ein Projekt zu verhindern, indem sie es in den Bereich des „weiteren Bedarfs“ verschiebt. Die Einstufung eines Projektes in den vordringlichen oder weiteren Bedarf erfolgt durch den Bund.
- Das Land könnte die Planungen stoppen bzw. verzögern, indem es keine Planungsmittel mehr bereitstellt. Die Länder unterliegen jedoch dem Weisungsrecht des Bundes. Mit einer solchen Weisung könnte das Land gezwungen werden, weiter zu planen.
- Die 5-jährige Überarbeitungsphase erfolgt turnusmäßig, nicht nach Bedarf. Die letzte Überprüfung erfolgte 2010 und kam in der Gesamtsicht auf den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Ergebnis, dass der bisherige Bedarf weiterhin aktuell ist.

Linienbestimmung für die A 33 Nord: Was beinhaltet die Linienbestimmung? Welche formellen Abläufe folgen daraus? Wie sieht die zeitliche Planung aus?

Cord Lüesse, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück

Herr Lüesse erläutert die Linienbestimmung anhand eines Foliensatzes ***(s. Anlage 3: Präsentation Cord Lüesse: Linienbestimmung und weitere Planungen).*** Die seit dem 17. Dezember 2012 vorliegende Linienbestimmung haben alle Teilnehmer des Dialogforums per Mail vorab erhalten. Herr Lüesse benennt wichtige Eckpunkte:

- In der Karte sind auf der A 33 drei grobe Anschlusspunkte (rote Kringel) eingezeichnet. Die genaue Anschlussart und der genaue Anschlussort erfolgen im Zuge der konkreteren Planung.
- Zusätzlich werden im nord-westlichen Teil der Autobahn vier Grünbrücken mit dazwischenliegenden Tierleitmaßnahmen eingeplant.
- Ausgleichsmaßnahmen für das FFH-Gebiet und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für bestimmte Tierarten sind erforderlich.
- Planungsablauf: Die Vorplanung, das Raumordnungsverfahren (ROV) und die Linienbestimmung sind abgeschlossen. Der Planungsauftrag liegt jetzt beim Land Niedersachsen. Nun ist die Vorentwurfsplanung zu erstellen, die mit einem „Gesehen"-Vermerk des Bundes abschließt. Danach werden die Planfeststellungsunterlagen erstellt.
- Zeitliche Übersicht: ca. 2½ Jahre bis zur Fertigstellung des Vorentwurfs, ca. ½ Jahr zur Sichtung des BMVBS, ca. ½ Jahr für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen, frühestens 2016 Antrag auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.
- Weitere drei Schritte im Verfahren 2013: Scoping-Termin für die Träger öffentlicher Belange (TÖB) bzgl. des Untersuchungsrahmens und der naturschutzrechtlichen Nachbesserungen, Auswahl des Gutachters für ein neues Verkehrsgutachten und Bürgerinformation.

Im Anschluss an den Vortrag gibt Herr Lüesse auf Nachfragen folgende Informationen:

- Für das Planfeststellungsverfahren ist die niedersächsische Behörde für Straßen und Verkehr in Hannover zuständig. Sie ist nicht direkt verbunden mit der Landesbehörde in Osnabrück. Inwieweit sie autark gegenüber den Entscheidungen des Landes ist, wird Frau Böhm im folgenden Tagesordnungspunkt erläutern. Die Zuständigkeit könnte weiterwandern. An der Linienbestimmung und dem Status Quo kann die Landesregierung nichts ändern. Wenn das Land jedoch kein Geld mehr zur Planung zur Verfügung stellt, verzögert sich das Verfahren. Der Bund könnte dann per Weisungsrecht eine Fortführung der Planung anordnen.
- Der Anschlusspunkt der A 33 zur A 1 liegt momentan auf der Gemarkung des Ortsteils Engter. Er könnte aber auch noch leicht verschoben werden.

- Seit 2005 wird laufend an der Kartierung des Linienverlaufs gearbeitet.
- Wann wird entschieden, ob das Projekt finanzierbar ist und ob eventuell Steuergelder für die Planung verwendet werden, welche sich nachträglich als überflüssig herausstellen könnten? Momentan gibt es keine Anmeldehürden seitens des Landes. Die Finanzierbarkeitsfrage (im Bundeshaushalt) stellt sich erst nach Erteilung des faktischen Baurechts, also ca. 2019. Seit 15 bis 20 Jahren wurden schlussendlich alle Projekte finanziert, die geplant wurden. Dass der Fall von Steuermittelverschwendung für Planungsaktivitäten eintritt, ist unwahrscheinlich.
- Die Kosten werden zwischen Bund und Ländern folgendermaßen aufgeteilt: Die Zweckausgaben trägt der Bund. Die Planungsgelder werden vom Land übernommen. Das Budget ist seit ca. 10 Jahren gleich geblieben.

Nach Einschätzung vieler Teilnehmer ist durch den Regierungswechsel jetzt ein günstiger Zeitpunkt für politische Aktionen zur Verhinderung der A 33 Nord.

Konsequenzen aus den aktuellen Entwicklungen für den Bürgerdialog: Soll das Thema A 33 Nord erweitert werden? Wann können welche Bausteine der Bürgerinformation umgesetzt werden? Wie sehen die Planungen für ein bürgerfreundliches Planfeststellungsverfahren aus?

Ein Vertreter des Umweltforums Osnabrücker Land e. V. bringt einen Antrag ein, der von dem Umweltforum Osnabrücker Land e. V., der Arbeitsgemeinschaft „Besseres Verkehrskonzept“, den Bürgervereinen Icker und Wallenhorst sowie der Gemeinde Wallenhorst unterzeichnetet ist. Der Antrag wird als Tischvorlage verteilt:

Es wird beantragt, den bisherigen „Bürgerdialog A 33 Nord“ inhaltlich und nach außen sichtbar zu erweitern zu einem ergebnisoffenen „Bürgerdialog Bundesverkehrswegeplan 2015 im Großraum Osnabrück“.

Die Bertelsmann Stiftung wird gebeten, den dafür erforderlichen organisatorischen und konzeptionellen Rahmen zu schaffen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird gebeten zu erklären, ob und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse des neuen Bürgerdialogs in der Meldung des Landes zum Bundesverkehrswegeplan 2015 in angemessener Weise Berücksichtigung finden können.

Herr Dr. Claus weist darauf hin, dass mit diesem Antrag die formale Antragsfrist von einer Woche vor Beginn des Dialogforums nicht eingehalten wurde. In der Einladung zum dritten Dialogforum wurde darum gebeten, Anträge bis zum 24.01.2013 an die Bertelsmann Stiftung zu senden. Der Antragsteller erwidert, dass er die Einladung verspätet erhalten hat, dass er als Ehrenamtlicher nicht so viel Zeit hat und dass Abstimmungen nötig gewesen wären. Der Antragsteller dringt darauf, den Antrag einzubringen und darüber abzustimmen.

Der Antragssteller begründet den Antrag damit, dass nicht nur der Bau der A 33 Nord, sondern auch der sechsspurige Ausbau A 30 im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen und dass inzwischen die Linienbestimmung erfolgt ist. Den Dialog weiterhin auf die A 33 zu beschränken, macht demnach für ihn keinen Sinn.

In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion werden folgende Punkte genannt:

- Einige Teilnehmer betonen, dass die Einhaltung der Spielregeln wichtig ist. Der Antrag ist sehr allgemein und mögliche Konsequenzen sind unklar, so dass sie ad hoc darüber nicht entscheiden können.
- Die Antragsteller erläutern, dass es bei der Erweiterung des Bürgerdialogs um das Projekt A 30 geht und nicht um andere Ortsumgehungen im Raum Osnabrück. Ihr Ziel ist es, den Ausbau der A 30 als Ersatz für die A 33 in den Bundesverkehrswegeplan einzubringen. Auch die bisherige Zielsetzung des Bürgerdialogs soll erweitert werden: Über die Bürgerinformation hinaus soll ein Bürgerdialog organisiert werden, der Einfluss nimmt auf den Planungsprozess und die Bundesdiskussion. Der Bürgerdialog als Verfahren zur Information über einen Gesetzesvollzug ist zu eng. Durch die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 und durch die neue Landesregierung hat man jetzt die Möglichkeit, ein langfristiges Verkehrskonzept für den gesamten Großraum Osnabrück aufzustellen.
- Einige Teilnehmer betonen, dass das Ziel des Dialogforums die Information der Bürger ist, nicht die politische inhaltliche Arbeit.
- Der Gegenstand des Bürgerdialogs umfasst jetzt schon die A 30 und den Bundesverkehrswegeplan. Dies zeigt die heutige Tagesordnung. Einige Teilnehmer erläutern, dass in allen Konzepten und Planungen des Bürgerdialogs bereits vorgesehen war, auch den Ausbau der A 30 zu thematisieren (z. B. in der Informationsbroschüre). Hintergrund: Zu einer umfassenden und ausgewogenen Information für Bürger gehört die Darstellung der Sichtweisen aller Beteiligten, der Befürworter, Gegner, Interessengruppen, Politik und Verwaltung. Für die Gegner ist der Ausbau der A 30 die Alternative zur A 33 Nord, deshalb soll der Ausbau der A 30 im Bürgerdialog genauer beleuchtet werden.
- Aus dem Antrag wird nicht deutlich, welche (neuen) Anforderungen sich daraus für das Dialogforum ergeben. Einige Teilnehmer erinnern daran, dass es unterschiedliche politische Standpunkte im Forum gibt und diese auch nicht aufzulösen sind, unabhängig davon, welche Form des Dialogs gewählt wird. Bisher hat sich das Dialogforum die Aufgabe gestellt, den Bürgerdialog zu gestalten. Das Dialogforum hat nicht die Legitimation, Entscheidungen über Fragen der großräumigen Mobilität im Raum Osnabrück zu treffen.
- Es wird aus dem Antrag nicht deutlich, was konkret bezweckt werden soll. Ein Teilnehmer schlägt vor, dass die Initiatoren den Antrag in Bezug auf eine neue Zielsetzung und die Konsequenzen für das Dialogforum und dessen methodischen Fahrplan ausarbeiten. So kann beim nächsten Treffen eine Abstimmung im Bewusstsein der Bedeutung des Themas erfolgen.

Der Antragssteller lehnt eine Konkretisierung des Antrags mit Hinweis auf sein begrenztes Zeitbudget für ehrenamtliche Tätigkeiten im Dialogforum ab und sieht eine derartige Ausarbeitung als professionelle Aufgabe der Bertelsmann Stiftung. Herr Dr. Claus schlägt eine Denkpause vor und legt den Antragstellern den Vorschlag eines methodischen Fahrplans bis zur Abstimmung nahe. Ein Antragssteller widerspricht nachdrücklich und verlangt eine Abstimmung *vor* der Pause. Einer Mehrheit der Teilnehmer sind der Umfang und die Implikationen des Antrags zu unklar, sie sehen sich nicht in der Lage, über den Antrag abzustimmen. Der Antrag wird somit nicht zur Abstimmung gestellt.

Nach der Pause gibt ein Vertreter der Antragsteller eine Erklärung ab. Er legt dar, dass die Antragsteller keine Bereitschaft im Dialogforum erkennen, sich dem Antrag anschließen zu können. Die Antragsteller scheiden nicht im Streit. Sie sind zur Erkenntnis gelangt, dass die wechselseitigen unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen im Dialogforum nicht zu vereinbaren sind. Die inhaltlichen Vorstellungen der Gegner der A 33 Nord haben zwar im Dialogforum Gehör gefunden, doch das Dialogforum ist damit überfordert, inhaltliche Forderungen der Antragsteller umzusetzen.

Er dankt Herrn Dr. Claus für die Moderation und der Bertelsmann Stiftung für die Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte aufzunehmen. Er hofft auf die Weiterführung des guten Dialogs. Die weitere Mitarbeit der Antragsteller im Dialogforum ist jedoch beendet und sie werden das Forum nun verlassen. Der Auszug soll nicht als zu spektakulär aufgefasst werden. Der Personenkreis der Antragsteller verlässt den Raum.

Welche Vereinbarungen können wir gemeinsam treffen? Wie geht es weiter?

Viele Teilnehmer kritisieren den Stil des Ausstiegs der Gruppe (Antrag als Tischvorlage, Antrag sehr allgemein, Vorschlag zur Präzisierung abgelehnt, Beharren auf Abstimmung). Sie vermuten, dass der Auszug geplant gewesen sei. Gerade die Antragsteller hätten in den letzten Sitzungen auf die Einhaltung von Formalia geachtet. Sie konnten damit rechnen, dass eine Konsensentscheidung und Zustimmung zu einem Antrag, der als Tischvorlage eingebracht wurde, nicht zustande kommt.

Viele Teilnehmer vermuten, dass sich die Antragsteller nicht mehr mit den Zielen des Dialogforums identifizieren konnten. Sie mutmaßen, dass das Dialogforum in dieser Ausrichtung und zu diesem Zeitpunkt für die Antragsteller im Hinblick auf ihr Ziel der Verhinderung der A 33 Nord nicht mehr nützlich ist.

Nach Einschätzung vieler Teilnehmer des Dialogforums sind die Ziele des Bürgerdialogs durch den Ausstieg eines Teils der Gegner der A 33 Nord aus dem Dialogforum nicht gefährdet. Mit dem Auszug von Personen aus dem Dialogforum sind Sichtweisen, Positionen und Argumente von Gegnern der A 33 Nord nicht verloren gegangen, sie werden im folgenden Prozess bearbeitet werden. Andere Gegner der A 33 Nord sind bereit, im Dialogforum weiter mitzuarbeiten und ihre Sichtweisen einzubringen. Auch die Verwaltung (die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, das Wirtschaftsminis-

terium, der Landkreis Osnabrück, die Stadt Osnabrück und die Gemeinde Belm) ist weiterhin an einer Verbesserung der Bürgerinformation und des Bürgerdialogs interessiert.

Das Dialogforum lässt die Tür für die Antragsteller offen: Sie können jederzeit ins Forum zurückkehren.

Mehrere Teilnehmer plädieren für eine weitere Sitzung des Dialogforums innerhalb der nächsten 6 Wochen. Die Tagesordnungspunkte, die in der heutigen Sitzung nicht bearbeitet werden konnten, sollen in der kommenden Sitzung nachgeholt werden. Die Fortsetzung der Arbeit soll reflektiert werden: Die Konsequenzen der aktuellen Entwicklungen für den Bürgerdialog sollen erörtert und der Antrag eines Teils der Autobahngegner soll erneut thematisiert werden.

Frau Renkamp verspricht die Herausgabe einer zeitnahen Pressemitteilung mit den oben genannten Punkten. Sie zieht vorsichtig den Schluss, dass die vorgenommenen Ziele des Dialogs und der umfassenden Bürgerinformation weiterhin erreicht werden können. Möglicherweise müssen neue Wege gefunden werden, um umfassend alle Interessen und Sichtweisen gegenüber den Bürgern glaubwürdig darzustellen. Über eine Umbenennung des Bürgerdialogs A 33 Nord und eine Erweiterung der Zusammensetzung des Dialogforums sollte nachgedacht werden. Zum Abschluss bedankt sich Frau Renkamp für die ereignisreiche Sitzung.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Hans-Peter Wagner

Anlage 3: Präsentation Cord Lüesse

Anlage 1: Teilnehmerliste

Friedrich-Wilhelm **Aumann**	Obmann für Naturschutz, Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., Hannover
Ulrich **Belde**	Bürgermeister, Gemeinde Wallenhorst
Hinrike **Böhm**	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Zentrale Geschäftsbereiche, Hannover
Dr. Frank **Claus**	IKU GmbH, Dortmund
Rainer **Comfere**	Arbeitsgemeinschaft Besseres Verkehrskonzept, Wallenhorst
Gerhard **Dallmöller**	IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Dr. Frank **Engelmann**	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
Erhard **Fricke**	2. Vorsitzender, Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine, Osnabrück
Klaus **Goedejohann**	Bürgermeister, Gemeinde Bohmte
Heinrich **Grofer**	Vorsitzender, Bürgerverein Schinkel v. 1912 e. V., Osnabrück
Annegret **Gutendorf**	Vorsitzende Nahner Bürgerverein e. V., Osnabrück
Viktor **Hermeler**	Erster Gemeinderat, Gemeinde Belm
Ute **Kinn**	GRiPS – Büro für Kommunikation und Projektsteuerung, Ettlingen
Alexander **Koop**	Project Manager, Projekt Kommunale Bürgerbeteiligung, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Prof. Dr. Herbert **Kubicek**	Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH
Sandra **Kühle**	Hauptverband Osnabrücker Land, Osnabrück
Bernhard **Langewand**	Bürgerverein Icker e. V., Belm
Dagmar **Langguth**	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover
Walter **Leineweber**	Bürgerverein Schinkel-Ost e. V., Osnabrück
Cord **Lüesse**	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück

Thomas **Niemann**	Bürgerverein Osnabrück-Nahne, Osnabrück
Andreas **Peters**	1. Vorsitzender, Umweltforum Osnabrücker Land e. V., Osnabrück
Ludger **Pott**	Jägerschaft Osnabrück-Stadt e. V.
Anna **Renkamp**	Project Manager, Projekt Politik gemeinsam gestalten, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Dr. Matthias **Schreiber**	Umweltforum Osnabrücker Land e. V., Osnabrück
Franz **Schürings**	Leiter Fachbereich Städtebau, Stadt Osnabrück
Udo **Stangier**	Umweltbeauftragter, Gemeinde Wallenhorst
Christina **Tillmann**	Projektleiterin, Projekt Politik gemeinsam gestalten, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Karl-Heinz **Voerste**	Geschäftsführer, Bürgerverein Wallenhorst e. V.
Hans-Peter **Wagner**	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover
Matthias **Wanner**	IKU GmbH, Dortmund
Dr. Winfried **Wilkens**	Landkreis Osnabrück
Friederike **Wöbse**	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück

Anlage 2: Präsentation Hans-Peter Wagner

Struktur - Zeitplan - Beteiligung

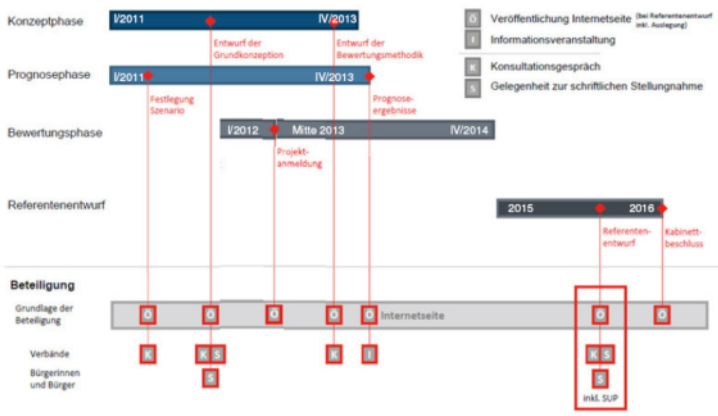

Quelle: BMVBS Juni 2012 – angepasst MW 01/2013

Anmeldung und Bewertung - Rollen

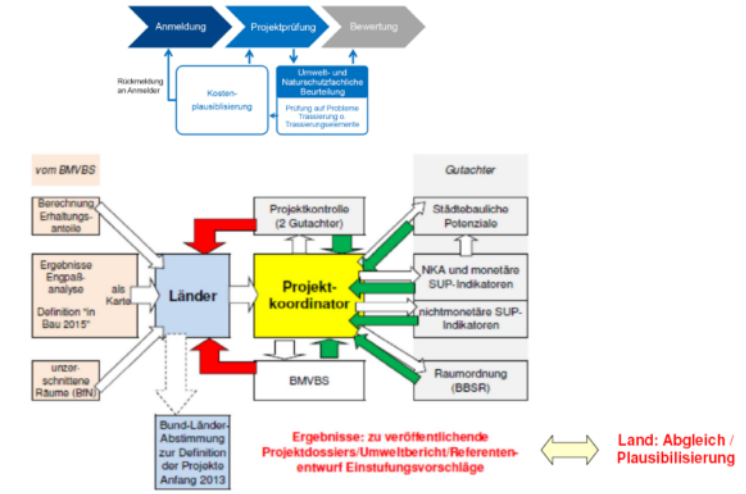

Quelle: BMVBS Juni 2012

Plausibilisierung – Land

1. Ziele:
- Prüfung der Ergebnisse der Bundesbewertung und Einstufung
- vorbereitet sein, falls der Bund im Laufe des Bewertungsprozesses Restriktionen auferlegt (Landespriorität)
  (Autobahnmaßnahmen werden nicht geprüft - höchste Landespriorität)

2. Hauptkriterien und Wichtung	(100%; max. 500 Punkte je Projekt)
• Verkehrsbelastungen	(15% DTV; 15% SV)
• Entlastungspotenzial für Ortsdurchfahrten	(10% DTV; 10% SV)
• Erhöhung der Verkehrssicherheit	(20%)
• Wirtschaftsstruktur (Stärkung wirtschaftsschwacher Räume)	(10%)
• Verbesserung der Erreichbarkeit	(10% BAB; 5% OZ; 5% MZ)
3. Nebenkriterien und Bewertung	(Wichtung 1; max. 60 Punkte je Projekt)
• Planungsstand	(max. 15 Punkte)
• Maßnahme bereits im Bedarfsplan 2004	(max. 15 Punkte)
• politische Beschlüsse (pro) auf kommunaler Ebene	(max. 5 Punkte)
• Unterstützung der Maßnahme (Votum Dritter / IHK etc.)	(max. 5 Punkte)
• bisheriger Ressourceneinsatz im Verhältnis zu den Baukosten	(max. 10 Punkte)

Auftragsverwaltung Niedersachsen - Ablauf

Beschlüsse der Landesregierung vom 24.07. und 18.12.2012

▪ „Vorläufige Liste der zu betrachtenden Projekte“ (Nr.38 -> A33; Nr.210 ->A30)	**(Juli 2012)**
▪ Einbindung von Kommunen, TÖB in Regionalkonferenzen	**(Okt. 2012)**
▪ Vorschläge – Ergänzungs-/Änderungsbedarf	**(Nov. 2012)**
▪ „Liste der anzumeldenden Projekte“ (Nr.35->A33; Nr.202->A30) an den Bund	**(Dez. 2012)**
▪ Bund-Länder-Abstimmung auf Basis der Liste	**(I./II. Qt. 2013)**
▪ Projektanpassungen/-änderungen – Erstellen der Anmeldeunterlagen	**(II. Qt. 2013)**
▪ Anmeldung / Eingabe in den Datenserver des BMVBS	**(Mitte 2013)**
▪ Information der Öffentlichkeit zum aktuellen Stand unter www.strassenbau.niedersachsen.de	**(fortlaufend)**

Weitere Informationen zum Ablauf und dem Vorgehen des Bundes
finden Sie auf der Internet-Seite des BMVBS unter
www.bmvbs.de

Anlage 3: Präsentation Cord Lüesse

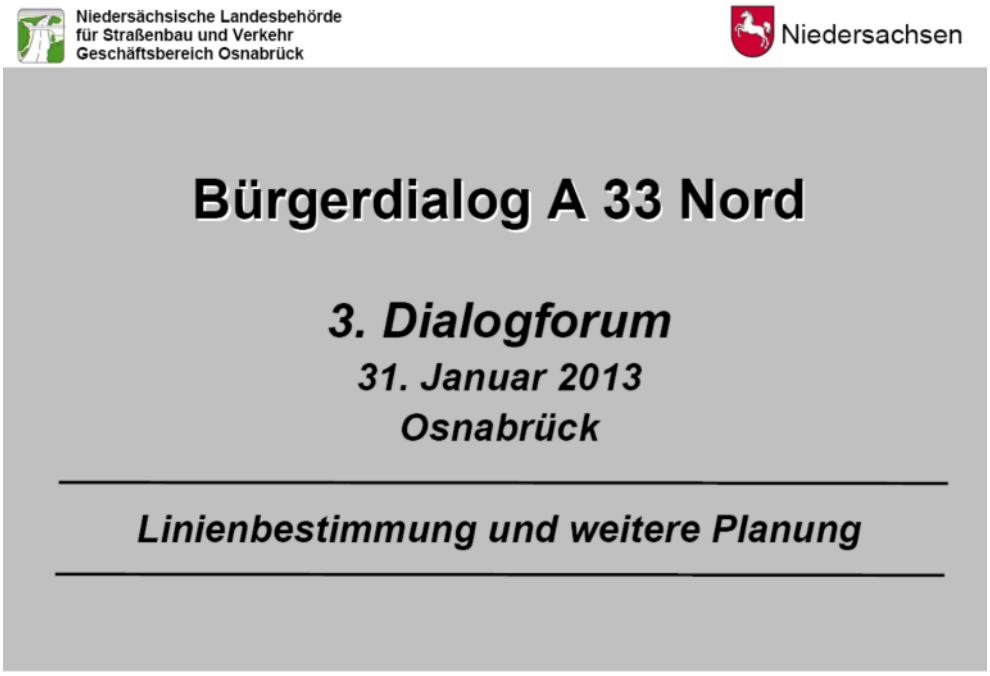

Folie 1

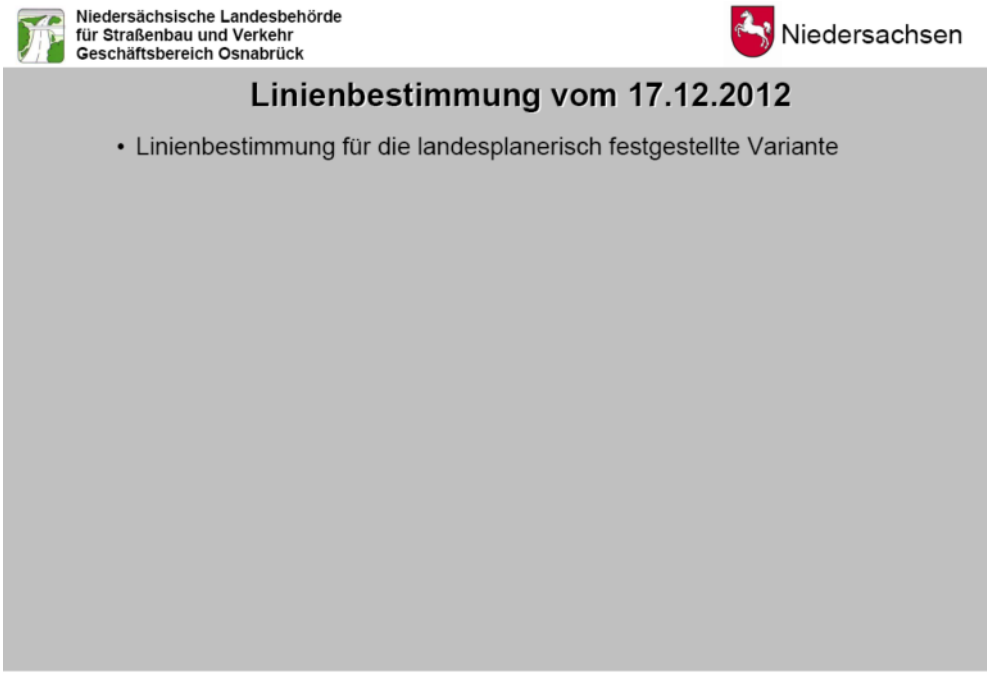

Folie 2

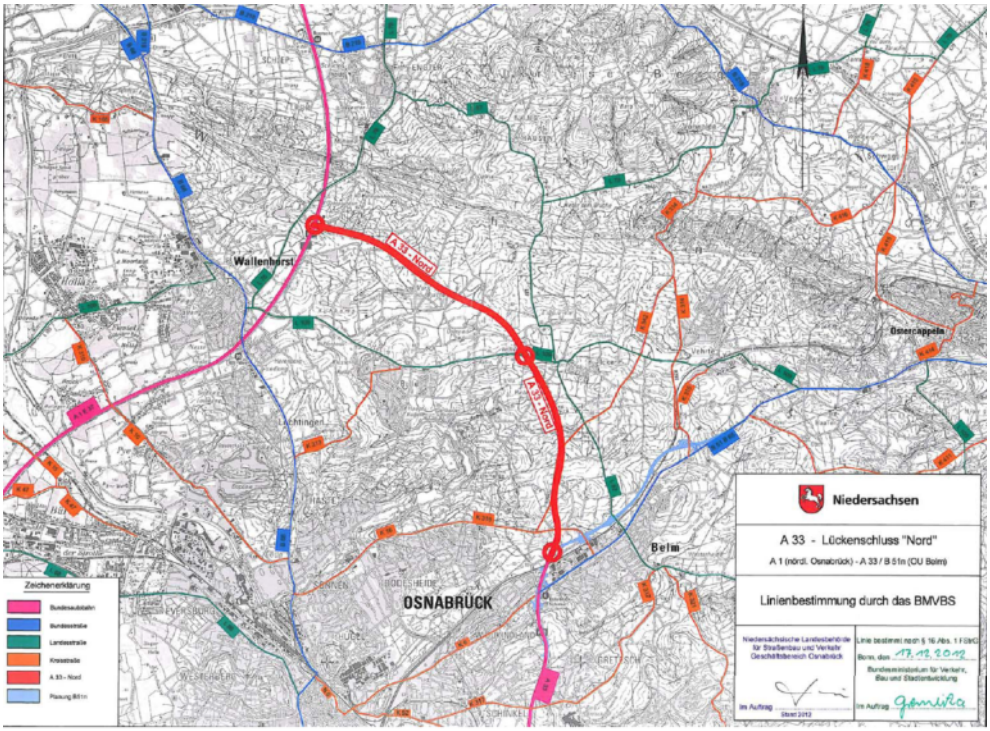

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück

Niedersachsen

Linienbestimmung vom 17.12.2012

- Linienbestimmung für die landesplanerisch festgestellte Variante
- drei Verknüpfungen (B 51 und A 1 planfrei, L 109 teilplanfrei)

Folie 4

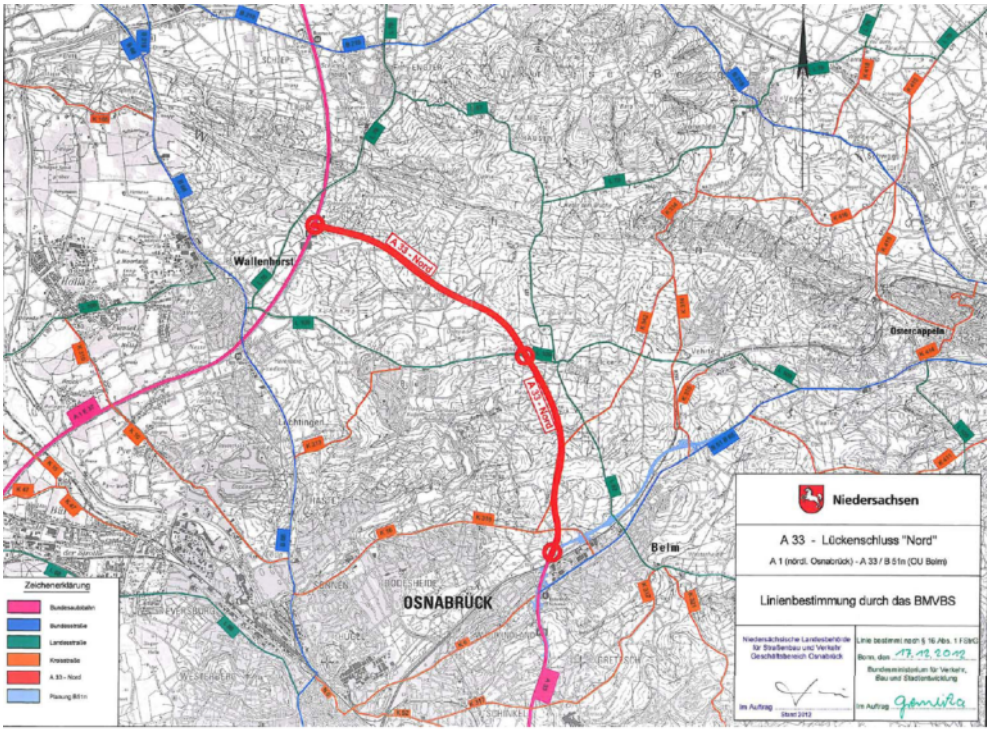

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück

Niedersachsen

Linienbestimmung vom 17.12.2012

- Linienbestimmung für die landesplanerisch festgestellte Variante
- drei Verknüpfungen (B 51 und A 1 planfrei, L 109 teilplanfrei)
- mindestens vier Grünbrücken mit einer Mindestbreite von 50 m im Einschnittsbereich
- zwischen den Grünbrücken Leitmaßnahmen

Folie 6

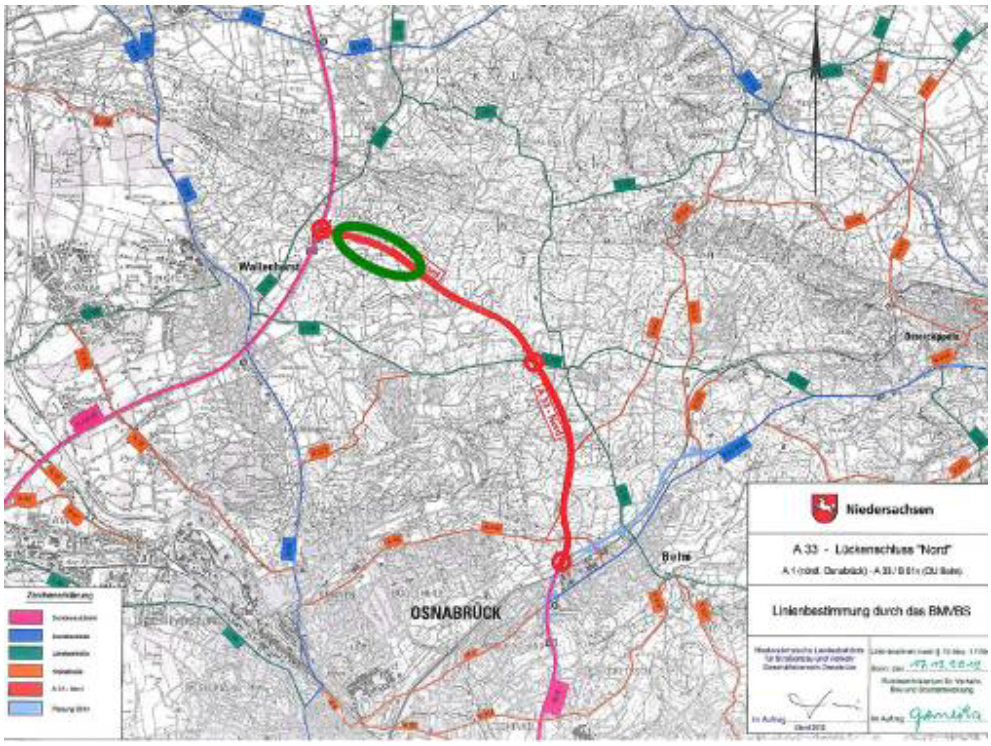

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück

Niedersachsen

Linienbestimmung vom 17.12.2012

- Linienbestimmung für die landesplanerisch festgestellte Variante
- drei Verknüpfungen (B 51 und A 1 planfrei, L 109 teilplanfrei)
- mindestens vier Grünbrücken mit einer Mindestbreite von 50 m im Einschnittsbereich
- zwischen den Grünbrücken Leitmaßnahmen
- Maßnahmen zur Kohärenzsicherung in Bezug auf das FFH-Gebiet
- Minimierung eines Kollisionsrisikos für Fledermäuse
- dauerhafte Abstimmung der forstlichen Nutzung der trassennahen Waldflächen auf die Wirksamkeit der Querungshilfen
- Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenregelungen, Kontrolle von Höhlenbäumen vor der Fällung)
- CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) für Kammmolch und bestimmte Vogelarten (z. B. Greif- und Eulenvögel, Schwarzspecht)

Folie 8

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Niedersachsen
Planungsablauf
Vorplanung
(Antragskonferenz, Arbeitskreissitzungen)
Raumordnungsverfahren
(Abschluss mit landesplanerischer Feststellung)
Linienbestimmung durch den BMVBS
Vorentwurfsplanung
(Scoping-Termin und mehrere Arbeitskreissitzungen)
anschließend: Gesehen-Vermerk des BMBVBS
Antrag auf Planfeststellung
Folie 9

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Niedersachsen
Aktueller Planungsstand
18.03.2005: Antragskonferenz mit Festlegung des Untersuchungsraumes und -umfangs
03/05 bis 10/05: Erhebungen im Untersuchungsraum
15.12.2005: 1. AK Vorstellung UVS Teil I
Anfang 2006 bis Frühjahr 2007: Weitere Kartierung; Erarbeitung,
fachspezifische Bewertung und Vergleich der Planungsvarianten
13.07.2007: 2. Arbeitskreis - Vorstellung UVS Teil II
30.12.2007: Beantragung des Raumordnungsverfahrens
27.01.2009: Landesplanerische Feststellung
17.12.2012 Linienbestimmung gem. § 16 (1) FStrG
Folie 10

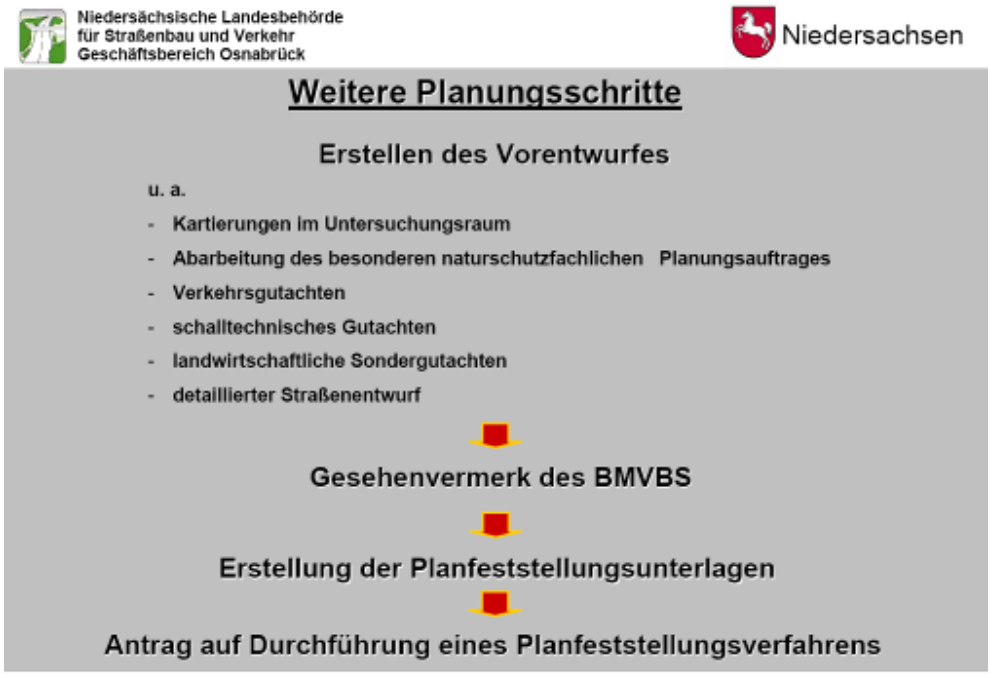
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Niedersachsen
Weitere Planungsschritte
Erstellen des Vorentwurfes
u. a.
- Kartierungen im Untersuchungsraum
- Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages
- Verkehrsgutachten
- schalltechnisches Gutachten
- landwirtschaftliche Sondergutachten
- detaillierter Straßenentwurf
Gesehenvermerk des BMVBS
Erstellung der Planfeststellungsunterlagen
Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens
Folie 11

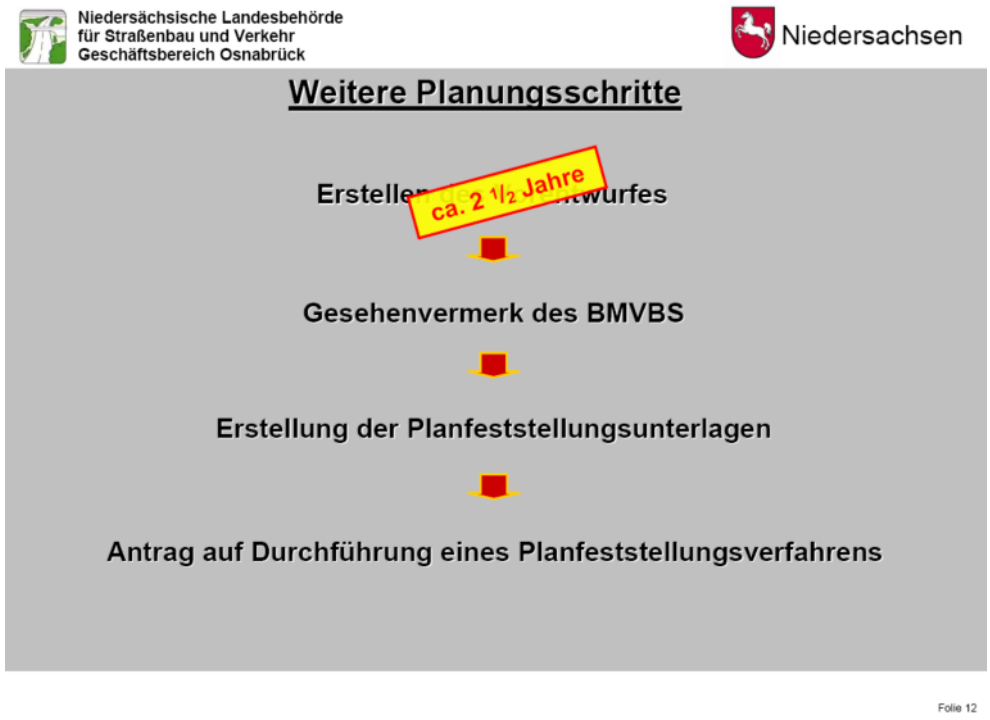
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Niedersachsen
Weitere Planungsschritte
ca. 2 1/2 Jahre
Gesehenvermerk des BMVBS
Erstellung der Planfeststellungsunterlagen
Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens
Folie 12

Folie 13

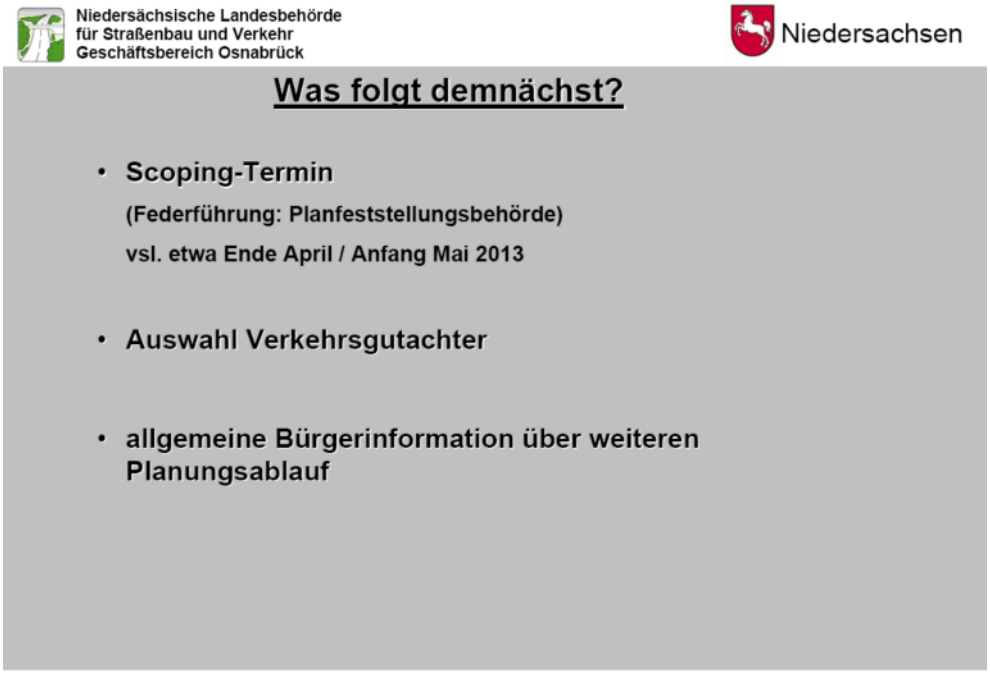

Folie 15

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück
Niedersachsen
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Folie 16